

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Aktenzeichen zu 21-6722.8-3/21

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt Gymnasium, Kurs 2019

Geänderte Termine des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit gemäß § 13a GymPO II

Beginn des Vorbereitungsdienstes: Montag, 7. Januar 2019

Ende des Vorbereitungsdienstes: Samstag, 31. Juli 2021

bis Freitag, 5. Juli 2019

Gegebenenfalls Mitteilung der Leiterin/des Leiters der Ausbildungsschule an die Direktorin/den Direktor des Seminars, dass der Studienreferendarin/dem Studienreferendar kein selbstständiger Unterricht übertragen werden kann (§ 10 Abs. 4 GymPO II)

bis Freitag, 12. Juli 2019

Gegebenenfalls Mitteilung der Direktorin/des Direktors des Seminars an das Regierungspräsidium, die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts im Benehmen mit der Leiterin oder dem Leiter der Ausbildungsschule, dass der Studienreferendarin/dem Studienreferendar kein selbstständiger Unterricht übertragen werden kann (§ 10 Abs. 4 GymPO II)

Montag, 23. September 2019 – Freitag, 18. Oktober 2019

Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) in Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend- und Elternrecht (§ 18 GymPO II)

(Wiederholung der Prüfung in Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend- und Elternrecht (§18 Abs. 4 GymPO II) bei nicht bestandener Prüfung: Montag, 16. Dezember 2019 – Donnerstag, 19. Dezember 2019)

Im Falle des Anfertigens der Dokumentation im ersten Jahr des zweiten Ausbildungsabschnitts:

bis spätestens Freitag, 20. September 2019

Vorlage des Themas der Dokumentation bei der Seminarleitung und Genehmigung (§ 19 Abs. 3 GymPO II)

(Bei Nichtbestehen und Wiederholung der Dokumentation im laufenden Verfahren: Vorlage des Themas bis **Mittwoch, 31. März 2021**)

spätestens Donnerstag, 9. Januar 2020

Abgabe der Dokumentation in drei, ggf. vier Papierexemplaren, sowie zusätzlich jeweils auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format (§ 19 Abs. 3 GymPO II)

(Bei Nichtbestehen und Wiederholung der Dokumentation im laufenden Verfahren: Abgabe der Arbeit bis **Mittwoch, 30. Juni 2021**)

Im Falle des Anfertigens der Dokumentation im zweiten Jahr des zweiten Ausbildungsabschnitts:

bis spätestens Donnerstag, 15. Oktober 2020

Vorlage des Themas der Dokumentation bei der Seminarleitung und Genehmigung (§ 19 Abs. 3 GymPO II)

(Bei Nichtbestehen und Wiederholung der Dokumentation im laufenden Verfahren: Vorlage des Themas bis **Mittwoch, 31. März 2021**)

bis spätestens Freitag, 15. Januar 2021

Abgabe der Dokumentation in drei, ggf. vier Papierexemplaren, sowie zusätzlich jeweils auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format (§ 19 Abs. 3 GymPO II)

(Bei Nichtbestehen und Wiederholung der Dokumentation im laufenden Verfahren: Abgabe der Arbeit bis **Mittwoch, 30. Juni 2021**)

Angaben zur Fachdidaktik „Fach 1“:

bis Donnerstag, 12. März 2020

- Angaben über das jeweilige Thema der selbst durchgeführten Unterrichtseinheit für das fachdidaktische Kolloquium des Ausbildungsfaches des ersten Jahres des zweiten Ausbildungsabschnittes über die Direktorin/den Direktor des Seminars an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes (§ 22 Abs. 1 GymPO II)

Angaben zur Fachdidaktik „Fach 2“ und „Schwerpunkt Pädagogik“:

bis Donnerstag, 25. März 2021

- mögliche Angaben über ein Schwerpunktthema für das Kolloquium in Pädagogik /Pädagogischer Psychologie über die Direktorin/den Direktor des Seminars an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes (§ 20 Abs. 1 GymPO II)
- Angaben über das jeweilige Thema der selbst durchgeführten Unterrichtseinheit für das fachdidaktische Kolloquium des Ausbildungsfaches des zweiten Jahres des zweiten Ausbildungsabschnittes über die Direktorin/den Direktor des Seminars an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes (§ 22 Abs. 1 GymPO II)

bis spätestens Dienstag, 08. Juni 2021

Vorlage der schriftlichen Beurteilung durch die Leiterin bzw. den Leiter der Ausbildungsschule an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes und an die Direktorin bzw. den Direktor des Seminars (§13 Abs. 5 GymPO II)

bis spätestens Freitag, 18. Juni 2021

Übermittlung der Ergebnisse an die Abteilung 7 „Schule und Bildung“ des Regierungspräsidiums und an das Kultusministerium

ab Montag, 21. Juni 2021

Ausgabe vorläufiger Prüfungsbescheinigungen (bei Vorliegen aller Prüfungsergebnisse)

Mittwoch, 21. Juli 2021

Datum des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung

bis Mittwoch, 28. Juli 2021

Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses durch Zeugnisausgabe

Samstag, 31. Juli 2021

Ende des Beamtenverhältnisses (§ 10 Abs. 2 GymPO II)

Beurteilung der Unterrichtspraxis – Kolloquium in Pädagogik/Pädagogischer Psychologie – Fachdidaktische Kolloquien (§§ 21, 20, 22, GymPO II)

Beurteilung der Unterrichtspraxis und fachdidaktisches Kolloquium im ersten Jahr des zweiten Ausbildungsabschnitts: (Fach 1)

Montag, 13. Januar 2020 – Freitag, 31. Januar 2020

Zeitraum für die 1. unterrichtspraktische Prüfung

Abgabe des Themenverteilungsplans bis **Montag, 9. Dezember 2019**

Donnerstag, 6. Februar 2020 – Mittwoch, 19. Februar 2020 sowie Donnerstag, 5. März 2020 – Mittwoch, 11. März 2020

Zeitraum für die 2. unterrichtspraktische Prüfung

Abgabe des Themenverteilungsplans bis **Donnerstag, 16. Januar 2020**

Donnerstag, 23. April 2020 – Donnerstag, 7. Mai 2020

Kolloquium des Ausbildungsfaches des ersten Jahres des zweiten Ausbildungsabschnittes

Beurteilung der Unterrichtspraxis und fachdidaktisches Kolloquium sowie Pädagogisches Kolloquium im zweiten Jahr des zweiten Ausbildungsabschnitts: (Fach 2)

Donnerstag, 21. Januar 2021 – Mittwoch, 10. Februar 2021

Zeitraum für die 1. unterrichtspraktische Prüfung

Abgabe des Themenverteilungsplans bis **Freitag, 11. Dezember 2020**

Montag, 08. März 2021 – Freitag, 26. März 2021

Zeitraum für die 2. unterrichtspraktische Prüfung

Abgabe des Themenverteilungsplans bis **Montag, 08. Februar 2021**

Montag, 10. Mai 2021 – Freitag, 21. Mai 2021

Kolloquien in Pädagogik und Pädagogischer Psychologie sowie fachdidaktische Kolloquien in den Unterrichtsfächern

Das Landeslehrerprüfungsamt behält sich vor, eventuell notwendige Terminänderungen vorzunehmen